
7527/AB XXIV. GP

Eingelangt am 04.04.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0177-II/10/a/2011

Wien, am . April 2011

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lausch, Herbert und weitere Abgeordnete haben am 4. Februar 2011 unter der Zahl 7612/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schließung von Grenzpolizeiinspektionen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Aufgrund der Schengenerweiterung mit 21.12.2007 zu den östlichen Nachbarstaaten sowie mit 12.12.2008 zur Schweiz und des damit verbundenen Entfalles der Grenzkontrolle und Grenzüberwachung war eine Neuausrichtung der Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen erforderlich. Es erfolgte der Übergang von stationären Grenzkontrollen zu selektiven polizeilichen Überwachungsmaßnahmen (Ausgleichsmaßnahmen – AGM) im gesamten Bundesgebiet. Die ursprüngliche Aufgabenstellung der Grenzdienststellen (ausgenommen Flughäfen) ist somit weggefallen. Aufgrund der durch die Schengenerweiterung bedingten neuen Voraussetzungen wurde Ende 2007 mit dem sukzessiven Ausbau der bundesweiten AGM-Organisationsstruktur begonnen. Mit Erlass vom 13. Jänner 2011 wurde die abschließende

Dienststellenstruktur, die in dieser Form mit Wirksamkeit 1. Juli 2011 in Kraft treten wird, verfügt. Nachfolgende Standorte von Grenzpolizeiinspektionen sind spätestens mit diesem Datum nicht mehr erforderlich:

Inzenhof, Mogersdorf, Andau, Apetlon, Deutsch Jahrndorf, Deutschkreutz, Rattersdorf, Eisenberg, Berg, Hohenau a.d. March, Gmünd-Nagelberg, Harmanschlag, Schönau, Kleinhaugsdorf, Mitterretzbach, Hardegg, Oberthürnau, Drosendorf, Schrattenberg, Fratres, Wullowitz, Gamlitz, Klöch, Loibltunnel, Karawankentunnel, Wurzenpaß, Seebergsattel, Pfunds, Höchst, Feldkirch-Bangs.

Derzeit (Stichtag 1. März 2011) bestehen funktional noch nachstehend angeführte Grenzpolizeiinspektionen:

Bundesland	Bezirk	OrgArt	Organisationsbezeichnung
BURGENLAND	GÜSSING	GPI	INZENHOF
BURGENLAND	GÜSSING	GPI	EBERAU
BURGENLAND	JENNERSDORF	GPI	HEILIGENKREUZ
BURGENLAND	JENNERSDORF	GPI	MOGERSDORF
BURGENLAND	JENNERSDORF	GPI	NEUHAUS am Klausenbach
BURGENLAND	NEUSIEDL am See	GPI	BRUCKNEUDORF
BURGENLAND	NEUSIEDL am See	GPI	KITTSEE
BURGENLAND	NEUSIEDL am See	GPI	NICKELSDORF
BURGENLAND	NEUSIEDL am See	GPI	ANDAU
BURGENLAND	NEUSIEDL am See	GPI	APETLON
BURGENLAND	NEUSIEDL am See	GPI	DEUTSCH JAHRNDORF
BURGENLAND	OBERPULLENDOF	GPI	DEUTSCHKREUTZ
BURGENLAND	OBERPULLENDOF	GPI	RATTERSDORF
BURGENLAND	OBERPULLENDOF	GPI	LACKENBACH
BURGENLAND	OBERWART	GPI	SCHACHENDORF
BURGENLAND	OBERWART	GPI	EISENBERG
BURGENLAND	EISENSTADT	GPI	KLINGENBACH
KÄRNTEN	KLAGENFURT-LAND	GPI	LOIBLTUNNEL
KÄRNTEN	VILLACH-LAND	GPI	KARAWANKENTUNNEL
KÄRNTEN	VILLACH-LAND	GPI	WURZENPASS
KÄRNTEN	VÖLKERMARKT	GPI	SEEBERGSATTEL
KÄRNTEN	VÖLKERMARKT	GPI	GRABLACH
KÄRNTEN	WOLFSBERG	GPI	LAVAMÜND
NIEDERÖSTERREICH	BRUCK an der Leitha	GPI	BERG
NIEDERÖSTERREICH	BRUCK an der Leitha	GPI	HAINBURG
NIEDERÖSTERREICH	GÄNSERNDORF	GPI	HOHENAU an der March
NIEDERÖSTERREICH	GÄNSERNDORF	GPI	DÜRNKRUT
NIEDERÖSTERREICH	GÄNSERNDORF	GPI	MARCHEGG
NIEDERÖSTERREICH	GMÜND	GPI	GMÜND
NIEDERÖSTERREICH	GMÜND	GPI	GMÜND-Nagelberg
NIEDERÖSTERREICH	GMÜND	GPI	HARMANSCHLAG
NIEDERÖSTERREICH	GMÜND	GPI	SCHÖNAU
NIEDERÖSTERREICH	HOLLABRUNN	GPI	KLEINHAUGSDORF
NIEDERÖSTERREICH	HOLLABRUNN	GPI	MITTERRETBACH
NIEDERÖSTERREICH	HOLLABRUNN	GPI	HARDEGG
NIEDERÖSTERREICH	HOLLABRUNN	GPI	UNTERMARKERSDORF
NIEDERÖSTERREICH	HORN	GPI	OBERTHÜRNAU

NIEDERÖSTERREICH	HORN	GPI	DROSENDORF
NIEDERÖSTERREICH	MISTELBACH	GPI	SCHRATTENBERG
NIEDERÖSTERREICH	MISTELBACH	GPI	DRASENHOFEN
NIEDERÖSTERREICH	WAIDHOFEN a.d.Thaya	GPI	FRATRES
NIEDERÖSTERREICH	WAIDHOFEN a.d.Thaya	GPI	WEIKERTSCHLAG
OBERÖSTERREICH	FREISTADT	GPI	WULLOWITZ
OBERÖSTERREICH	FREISTADT	GPI	LEOPOLDSCHLAG
OBERÖSTERREICH	ROHRBACH	GPI	ROHRBACH
OBERÖSTERREICH	URFAHR-UMGEBUNG	GPI	BAD LEONFELDEN
STEIERMARK	LEIBNITZ	GPI	SPIELFELD
STEIERMARK	LEIBNITZ	GPI	GAMLITZ
STEIERMARK	RADKERSBURG	GPI	KLÖCH
VORARLBERG	BREGENZ	GPI	HÖCHST
VORARLBERG	DORNBIRN	GPI	HOHENEMS
VORARLBERG	DORNBIRN	GPI	LUSTENAU
VORARLBERG	FELDKIRCH	GPI	FELDKIRCH-BANGS
VORARLBERG	FELDKIRCH	GPI	FELDKIRCH-TISIS

Zu den Fragen 3 bis 5 und 10:

Aufgrund der Implementierung der sukzessiven organisatorischen Umsetzung bundesweiter Ausgleichsmaßnahmenstrukturen bis 30. Juni 2011 sowie moderner, flexibler Personalbewirtschaftungssysteme (Flexi- bzw. Karenzpool) ist derzeit eine (bezirksweise) planstellen-/personaltechnische Aufschlüsselung in der bisherigen Form nicht aussagekräftig bzw. würde dies die tatsächliche Planstellen-/Personalsituation verzerrt darstellen.

Das bedeutet, dass

1. nunmehr den einzelnen Exekutivdienststellen der Polizeikommanden – z.B. zur Abdeckung temporärer Belastungsspitzen, karenzbedingter oder sonstiger Abwesenheiten – über die Grundsystemisierung hinaus, befristete Planstellen zugewiesen werden;
2. die erforderlichen Arbeitsplätze der AGM-Dienststellen und AGM-Organisationsteile (zusätzliche Sachbereiche bei bestehenden Dienststellen) sowie erforderliche Arbeitsplätze bei anderen Organisationseinheiten aus dem für die organisatorische „Schengenumsetzung“ geschaffenen Planstellenpool abgedeckt werden;
3. eine bezirksweise Gegenüberstellung des Soll- und Iststandes in der bisherigen Form bis 30. Juni 2011 aufgrund der laufenden sukzessiven Umsetzung der Personalmaßnahmen im Zusammenhang mit der Finalisierung der AGM-Struktur keine Aussagekraft hat.

Zu Frage 6:

Nach Inkrafttretung der Schengenerweiterung und des darauf basierenden sukzessiven Aufbaues der bundesweiten AGM-Struktur wurden die Planstellen der Grenzdienststellen im sogenannten „Schengen-Planstellenpool“ zusammengefasst. Diese Planstellen wurden in der Folge insbesondere zur Abdeckung erforderlicher Strukturmaßnahmen in den Landespolizeikommanden herangezogen.

Zu Frage 7:

Diese Mittel werden entsprechend der jeweiligen aktuellen polizeilichen Bedürfnisse in die jährlichen Investitionsprogramme einfließen.

Zu den Fragen 8, 9 und 11:

Die AGM-Organisationsstruktur ist auf eine überregionale Abdeckung der Einsatzräume ausgerichtet. Durch die operative Vernetzung der Einzugsbereiche in den Grenzregionen über die maßgeblichen Verkehrsträger (Straße, Schiene) bis in die Ballungsräume können effektive Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Deliktsbereiche umgesetzt werden. Darüber hinaus kann bei auftretenden Brennpunkten durch die Möglichkeit der raschen überregionalen Kräftekonzentration im Rahmen von AGM-Schwerpunktaktionen wirkungsvoll reagiert werden.

Zu Frage 12:

Die in diesem Zusammenhang aus Sicht des Bundesministeriums für Inneres erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen wurden getroffen.

Zu Frage 13:

Mit der Implementierung der AGM-Organisationsstruktur wurde der geänderten Aufgabenstellung nach der Schengenerweiterung in den Grenzregionen entsprechend Rechnung getragen, weshalb vorerst keine weiteren planstellentechnischen Maßnahmen vorgesehen sind.